



Anpassungen HZV-Verträge ab Q3/2024

Sehr geehrte Hausärztin, sehr geehrter Hausarzt, liebes Praxisteam,

nachfolgend finden Sie wichtige Hinweise zu den HZV-Verträgen ab dem **1. Juli 2024**:

AOK NordWest, Knappschaft

Honoraranlage

Leistung Überleitungsmanagement (persönlich/telefonisch)

Die Zusendung des Überleitungsbogens an die Krankenkassen gem. Anhang 4 zu Anlage 3 entfällt ab 01.07.2024. Etwaige Hinweise Ihres Praxisverwaltungssystems zum Versand des Überleitungsbogens werden mit dem Einspielen des Quartalsupdates für das Quartal 03/2024 abgestellt. Die weiteren Leistungsinhalte beim Überleitungsmanagement bleiben unverändert bestehen. Bitte beachten Sie, dass Sie die Überleitungsbögen nach wie vor befüllen und in der Praxis aufbewahren.

LKK

Honoraranlage

Rückwirkend zum 01.04.2024 erhöht sich die Vergütung einzelner Leistungen im HZV-Vertrag mit der LKK. Die Vergütung wird wie folgt erhöht:

Leistung	Vergütung alt	Vergütung neu
Altersgestaffelte Behandlungspauschale (BP) Altersgruppe C, > 60	44,00 €	48,00 €
Palliativpauschale	100,00 €	120,00 €
VERAH-Zuschlag	9,00 €	10,00 €
Gesundheitsuntersuchung 01732	27,00 €	40,00 €
Krebsfrüherkennungsuntersuchung Mann 01731	14,19 €	18,00 €
Versorgung chronischer Wunden 02310	20,33 €	26,00 €
02311	13,84 €	16,50 €
Mitbesuch	7,54 €	14,00 €

Ab 01.07.2024 wird außerdem die Teilnahme für angestellte Ärztinnen und Ärzte am HZV-Vertrag mit der LKK möglich sein.





Techniker Krankenkasse

HZV-Vertragsanpassungen

Die Vertragsverhandlungen mit der Techniker Krankenkasse sind abgeschlossen und es ist gelungen eine kontaktunabhängige Struktur- und Qualitätspauschale (SQP) zu verhandeln. Ab dem 01.07.2024 erhalten Sie jedes Quartal für jeden Ihrer eingeschriebenen TK-HZV-Patienten sechs Euro. Darüber hinaus können Sie je nach Qualifikation und Ausstattung Ihrer Praxis diese Strukturpauschale erhöhen.

Beispiel bei 100 eingeschriebenen TK-Patienten:

Struktur- und Qualitätspauschale	6,00 €
Psychosomatikzuschlag	4,00 €
arriba-Zuschlag	1,00 €

100 (TK-Patienten) x 11,00 € (pro Quartal) x 4 (Quartale pro Jahr)
= 4.400 € pro Jahr

Für den Innovationszuschlag gilt eine neue, flexible Systematik. Zukünftig erhalten teilnehmende Hausärztinnen und Hausärzte für jedes Strukturmerkmal eine Vergütung, so dass künftig statt 8,00 EUR bis zu 11,00 EUR Zuschlag ausgelöst werden können. Achtung: **Alte gemeldete Infrastrukturmerkmale verlieren für den TK-Vertrag zum 30.06.2024 ihre Gültigkeit.** Ohne diese Neumeldung erhalten Sie keinen Innovationszuschlag!

Viele weitere interessante Informationen rund um einzelne Module des TK-HZV-Vertrags finden Sie ab sofort unter <https://qr.hzv.de/tkhzv>

Bei Fragen kommen Sie gerne auf uns zu.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr HZV-Team